



---

## Mindestanforderungen an das Sozialkonzept gemäß dem Landesglücksspielgesetz (LGlüG)

### Anforderungskatalog für Erlaubnisinhaberinnen bzw. Erlaubnisinhaber

#### I. Einleitung

Diese Checkliste kann angewendet werden für:

- Spielhallen
- Gaststätten
- Pferdewettvermittlungsstellen
- Wettvermittlungsstellen von Sportwetten

Zur Umsetzung der auf der Checkliste aufgeführten Punkte sollen seitens der Erlaubnishabenden die beigefügten Dokumentationsvorlagen (für Spielhallen und Gaststätten) verwendet werden.

#### Rechtsgrundlagen

Hinweise zu Gesetzesgrundlagen in Rheinland-Pfalz finden Sie im [Landesglücksspielgesetz](#) oder unter [www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de).

Weiterhin können folgende Dokumente relevant sein:

- Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag
- [Werberichtlinie](#) Rheinland-Pfalz ([www.landesrecht.rlp.de](http://www.landesrecht.rlp.de))
- [Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit](#) ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de))
- [Gewerbeordnung](#) (für Spielhallen- und Gaststättenbetreibende) (<https://dejure.org/gesetze/GewO>)
- [Rennwett- und Lotteriegesetz](#) ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de))

## **II. Allgemeine Hinweise zum Sozialkonzept**

Bei der Erstellung des Sozialkonzeptes haben sich die Anbieter damit auseinanderzusetzen, mit welchen Maßnahmen sie den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorbeugen und wie sie diese zu beheben beabsichtigen. Damit muss sich die gesteigerte Verantwortung für den Spieler- und Jugendschutz auch in der Organisation des Unternehmens, in Unternehmensstruktur und -kultur wiederfinden:

- Für das Sozialkonzept verantwortlich ist eine beauftragte Person. Je nach Größe des Unternehmens kann diese Position bspw. durch die Erlaubnishabenden bzw. Geschäftsleitung oder einen direkt unterstellten Mitarbeitenden des Unternehmens übernommen werden.
- Die mit dem Spielerschutz beauftragte Person ist verantwortlich für die Umsetzung des Sozialkonzeptes vor Ort. Sie ist Ansprechperson für das Servicepersonal und koordiniert und überwacht den Spieler- und Jugendschutz. Ihre Aufgabe ist es, die auffälligen Spielgäste anzusprechen und die Maßnahmen zur Umsetzung des Sozialkonzeptes zu dokumentieren.
- Die Aufgabe aller Mitarbeitenden der Anbieter, die im Kontakt mit Kundinnen und Kunden stehen, ist es, die Veränderung im Spielverhalten wahrzunehmen und diese an die für den Spielerschutz beauftragte Person weiter zu vermitteln.
- Das Sozialkonzept hat sich im Einzelnen an den unter Punkt IV aufgeführten Mindestanforderungen zu orientieren. Ein Nachweis über das Sozialkonzept ist der Erlaubnisbehörde vorzulegen.

## **III. Berichtspflichten im Zusammenhang mit dem Sozialkonzept**

Zur Sicherstellung der Umsetzung des Sozialkonzeptes sind der ADD jährlich der Bogen „Dokumentationsvorlage für Spielhallen in Rheinland-Pfalz“ seitens der Erlaubnisinhabenden der Spielhallen sowie der Bogen „Dokumentationsvorlage für die Gastronomie in Rheinland-Pfalz“ seitens der Betreibenden von Gaststätten (soweit Geldspielgeräte aufgestellt sind) vorzulegen. Ziel ist, über die Umsetzung der zum Spielerschutz getroffenen Maßnahmen zu berichten. Die Maßnahmen sind anonymisiert zu dokumentieren.

## IV. Mindestanforderungen an das Sozialkonzept

### 1. Wer hat das Sozialkonzept verfasst?

- Autorin bzw. Autor
- Qualifikation
- Institution

### 2. Wie erfüllt das Unternehmen die personalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages und der „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“?

- Personalschulungen
- Teilnahmeverbot von Personal am Spielangebot des Unternehmens
- Verbot der vom Umsatz abhängigen Vergütung leitender Angestellter

### 3. Wer ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Sozialkonzeptes verantwortlich (sozialkonzeptbeauftragte Person)?

Bei überregional organisierten Unternehmen kann hier eine zentrale Verantwortliche bzw. ein zentral Verantwortlicher für mehrere Spielhallen in Rheinland-Pfalz benannt werden.

- Name mit Adresse, Telefonnummer und Emailadresse
- Wo steht die Person in der Unternehmenshierarchie?
- Welche Zeitressourcen hat die Person für ihre Arbeit zur Verfügung?
- Wodurch ist die Person für diese Funktion qualifiziert?
- Welche Aufgaben hat die Person im Rahmen ihrer Funktion zu erfüllen?

Hinweis: Wenn die lokale spieterschutzbeauftragte Person die gleiche Person wie unter 3 ist, entfallen die Punkte 4 und 5..

### 4. Wer ist für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Spieler- und Jugendschutzes vor Ort verantwortlich (lokale spieterschutzbeauftragte Person)?

- Name mit Adresse, Telefonnummer und Emailadresse
- Wo steht die Person in der Unternehmenshierarchie?
- Welche Zeitressourcen hat die Person für ihre Arbeit zur Verfügung?
- Durch was ist die Person für diese Funktion qualifiziert?
- Welche Aufgaben hat die Person im Rahmen ihrer Funktion zu erfüllen?

**5. Wie ist die Kommunikation zwischen der (zentralen) sozialkonzeptbeauftragten Person (auf Unternehmensebene) und der lokalen spielerenschutzbeauftragten Person sichergestellt?**

Beschreibung der Verfahrensweise

**6. Welche Aufgaben erfüllt das Service- /Verkaufs- /Aufsichtspersonal im Rahmen des Spieler- und Jugendschutzes?**

Seitens der / des Anbietenden bitte konkret benennen:

- Wie wird die gesetzlich vorgeschriebene Alterskontrolle sichergestellt?
- Wie wird die gesetzlich vorgeschriebene Eingangskontrolle gewährleistet?
- Wie erfolgt die Erkennung von Spielgästen mit problematischem Spielverhalten: wird eine Checkliste verwendet?
- Wie erfolgt die Meldung von Spielgästen mit problematischem Spielverhalten an die lokale spielerenschutzbeauftragte Person?

**7. Wie sind die betriebsinternen Verfahrens- und Handlungsabläufe geregelt, wenn das Service – / Verkaufs-/ Aufsichtspersonal bei einem Spielgast ein problematisches Spielverhalten feststellt?**

- Beschreibung der Handlungsanweisungen für das Personal, das im Kundenkontakt steht.
- Die Handlungsanweisungen müssen Folgendes beinhalten: detaillierte Beschreibung systematischer Organisationsabläufe und Kommunikationswege für Frühintervention, „Standardfälle“ und Krisenintervention.

**8. Wie findet die Ansprache der Spielgäste mit einem problematischem Spielverhalten statt?**

Beschreibung der Handlungsanweisungen für Personen, die problematisch spielende Gäste auf ihr Spielverhalten ansprechen. Im Detail müssen die Handlungsanweisungen Folgendes beinhalten: detaillierte Beschreibung systematischer Organisationsabläufe und Kommunikationswege für

- das Zugehen auf vielspielende Personen
- das Ansprechen von gefährdeten/ problematisch/ pathologisch Spielenden
- die Empfehlung von Hilfeangeboten.

**9. Wie wird dokumentiert, wie viele Personen (Spielgäste) mit problematischem Spielverhalten der lokalen spielerenschutzbeauftragten Person gemeldet wurden?**

**10. Wie wird dokumentiert, welche Spielerschutzmaßnahmen im Sinne des Sozialkonzeptes von der lokalen spielerenschutzbeauftragten Person veranlasst werden bzw. wurden?**

**11. Mit welchen Mitteln zeigt das Personal bzw. der / die Anbietende problematisch spielenden Gästen Vermittlungswege in das jeweilige Hilfesystem vor Ort auf?**

Beispiele:

- Sind Informationsmaterialien mit Adressangaben örtlicher Selbsthilfe- und/oder Regionaler Fachstellen Glücksspielsucht ausgelegt?
- Erfolgt auf den Automaten ein Hinweis auf die landesweite Sucht-Infoline?
- Enthalten die Internetseiten des Anbieters Hinweise auf die Regionalen Fachstellen Glücksspielsucht?

**12. Wie stellt sich seitens des Anbieters der Kontakt zu einer Regionalen Fachstelle Glücksspielsucht dar?**

**13. Wo liegen die Informationsmaterialien zum Thema Glücksspielsucht und zu Hilfeangeboten (Beratungs- und Therapieeinrichtungen) leicht einsehbar aus?**

**14. Wie wird Spielgästen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Gefährdung selbst einzuschätzen?**

Beispiele:

- Auf der Internetseite des Anbieters?
- Durch einen standardisierten Selbsttest?

**15. Wie werden den Gästen die spielrelevanten Informationen (beispielsweise die Kosten, die Höhe der Gewinne, die Information zur Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeit) zur Verfügung gestellt? Wie wird über das Suchtrisiko des angebotenen Spiels aufgeklärt?**

Kontakt:

Fachstelle "Prävention der Glücksspielsucht" RLP  
Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.  
Hölderlinstraße 8  
55131 Mainz  
[info@lzg-rlp.de](mailto:info@lzg-rlp.de)  
[www.lzg-rlp.de](http://www.lzg-rlp.de)